

**Deutscher Bundestag**  
**18. Wahlperiode**  
**Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Ausschussdrucksache 18(9)537**  
**12. Oktober 2015**



# Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Frau Sarah Grabow  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

per E-Mail an: [wirtschaftsausschuss@bundestag.de](mailto:wirtschaftsausschuss@bundestag.de).

**BUNDESGESCHÄFTSSTELLE BERLIN**

Hackescher Markt 4/  
Neue Promenade 3 (Eingang)  
10178 Berlin

Telefon 030 2400867-0  
Telefax 030 2400867-19  
E-Mail [berlin@duh.de](mailto:berlin@duh.de)  
Internet [www.duh.de](http://www.duh.de)

Berlin, 8. Oktober 2015

## Stellungnahme

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen  
des Rechts des Energieleitungsbaus Drs. 18/4655, 18/5581 plus Formulierungshilfe**

Mit Schreiben vom 1. Oktober hat der Ausschuss für Wirtschaft und Energie um eine Stellungnahme zu o.a. Gesetz gebeten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Insbesondere möchten wir folgende Punkte adressieren:

Der **Vorrang der Erdverkabelung** für HGÜ-Verbindungen in Siedlungsnähe mit einer klaren Abstandsregelung 200/400 m verbessert eindeutig den Wohnumfeldschutz. Damit ist eine jahrelange Forderung der DUH teilweise umgesetzt worden.

Bei der **HGÜ-Erdverkabelung außerhalb eines Abstandes von 200/400 m von Siedlungsgebieten** ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Erdverkabelung wirklich die bessere Lösung ist. Das betrifft zum einen den Eingriff in den Boden sowohl in naturschutzfachlicher wie auch in landwirtschaftlicher Hinsicht. Wenn die Erdverkabelung keine bessere Lösung darstellt, muss auch weiter eine Freileitung möglich sein.

Dies betrifft auch die bei der Erdverkabelung entstehenden Mehrkosten, die der Energiewende zugerechnet werden und deren Akzeptanz reduzieren kann. Die Erdverkabelung sollte deshalb auf die Strecken begrenzt werden, wo im Vergleich zu einer Freileitung geringere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Natur zu erwarten sind.

Deutsche Umwelthilfe e.V.  
BGF: Jürgen Resch  
Vorstand: Prof. Dr. Harald Kächele,  
Burkhard Jäkel, Carl-Wilhelm Bodenstein-Dresler  
Vereinsregister: Frankfurt/M Nr. 6771

Geschäftskonto:  
Volksbank Konstanz-Radolfzell  
(BLZ 692 910 00) 210 677 216  
IBAN: DE89 6929 1000 0210 6772 16  
BIC: GENODE 61 RAD

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00) 819 000 2  
Die DUH ist als gemeinnützig anerkannt. Die Jahresabschlüsse unterliegen der freiwilligen Kontrolle durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Auf jeden Fall muss - mehr als bisher - durch eine **verpflichtende Baubegleitung** von dritter Seite sichergestellt werden, dass die Arbeiten bodenschonend stattfinden. Selbstkontrollen sind dafür nicht ausreichend, wie der VW-Skandal gerade offenbart.

Der anzustrebende möglichst **geradlinige Verlauf** der erdkabelten Leitungen wird den Umfang der potentiell betroffenen Regionen einschränken und ist damit praxisnäher und über die Kürze der Strecke letztlich auch weniger eingriffsintensiv. Das kann zur Planungsvereinfachung und zu Kosteneinsparungen beitragen.

Die **Zulassung weiterer Drehstrom-Pilotprojekte**, bei denen Erdkabelabschnitte bei Unterschreiten des 200/400 m Abstandes zu Einzelhäusern/Siedlungen möglich sind, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings halten wir die Begrenzung auf ausgewählte Projekte vor Ort für nicht vermittelbar und schlagen deshalb eine generelle Ausweitung auf alle Drehstrom-Projekte vor.

Der im Bundesbedarfsplan unter Vorhaben 5 (Korridor D) festgelegte neue südliche **Zielpunkt Isar** statt Gundremmingen bedarf einer erklärenden Erläuterung, weil im Umweltbericht 2024 beide Strecken selbst umweltfachlich gleich gut geeignet sind. Beim Zielpunkt Isar kommt aber eine zusätzliche Verstärkung im Drehstromnetz zwischen Ottenhofen und Oberbachern hinzu, die Gesamtauswirkungen scheinen dort größer zu sein. Die Akzeptanz auf der neu betroffenen Strecke wird sonst kaum herstellbar sein, zumal es sich hier auch um eine Drehstromverstärkung handelt.

Das NABEG sieht in den § 9, Abs. 3 eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** vor. Die anschließende Eingabefrist scheint mit vier Wochen nach Ende der öffentlichen Auslegung zu kurz, um viele Bürger zu erreichen. Die DUH schlägt vor, diese auf acht zu verlängern und weitere Informationsangebote zu machen.

-  


Sascha Müller-Kraenner  
Bundesgeschäftsführer



Dr. Peter Ahmels  
Leiter Erneuerbare Energien

**Kontakt:**

Deutsche Umwelthilfe e.V.  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin

Ansprechpartner:

Dr. Peter Ahmels, Leiter Energie und Klimaschutz, [ahmels@duh.de](mailto:ahmels@duh.de), Tel.: 030-2400867